

Das Konformitätsabkommen

Seine Erosion hat in der Debatte mit dem Beispiel der Med-Tech-Branche einen unverhältnismässigen Raum eingenommen. Zur Beurteilung, wie überproportional diese Frage aufgebauscht wurde, muss man sich zuerst einmal vergegenwärtigen, was das Abkommen *nicht* leistet:

Es ändert kein Yota am ehernen Gesetz jedes Exports, dass das Produkt den Vorschriften im Empfangsland entsprechen muss. Und wenn das Empfangsland die Vorschriften ändert, dann muss der Schweizer Exporteur die Produkte den neuen Vorschriften anpassen (genau wie der EU-Produzent, der exportierende Chinese oder Amerikaner). Konformitätsabkommen hin oder her, Rahmenabkommen hin oder her.

Was aber leistet das Abkommen? Es gewährt den Schweizer Exporteuren administrative Erleichterungen, vor allem Prüfung und Zertifizierung durch bestimmte Instanzen in der Schweiz statt in der EU, sofern die Schweizer Regeln von der EU als „konform“ anerkannt sind. Umgekehrt anerkennt die Schweiz für Importe aus der EU die Prüfungen und Zertifizierungen durch EU-Stellen.

Seit dem Streit um das Rahmenabkommen weigert sich die EU, den im Abkommen vorgesehenen Aufdatierungsmechanismus zu bedienen. Folge ist, dass bei geänderten EU Vorschriften, wie z.B. bei den Med-Tech-Produkten eine Schweizer Prüfung und Zertifizierung im EU-Markt nicht mehr anerkannt wird. Die Schweizer Exporteure müssen sich deshalb in der EU prüfen und zertifizieren lassen (genau so, wie die EU-Produzenten, die exportierenden Amerikaner und Chinesen).

Eine doppelte Prüfung ist nicht erforderlich, wenn die Schweiz die EU-Prüfungen anerkennt. Wo ist hier die von den Verbandsjammeri und der Presse herbeigeredete Katastrophe? Ein Brancheninsider wurde im Tagesanzeiger deutlich: „Hafechäs“. Die Zunahme des Börsenwerts der Med-Tech Unternehmen vom 1.1.bis 30.9.2021, dem Jahr der Absage ans Rahmenabkommen, bestätigt das: Straumann (Zahnimplantate) + 63 %; Sonova (Hörgeräte) + 53 %; Tecan (Laborausrüstung) + 19 %. Notwendigkeit für Aktionen besteht auch beim Konformitätsabkommen nicht. Zwar können Zertifizierungen in der EU teurer sein als in der Schweiz. Sind die Produkte aber genügend innovativ, so werden die EU-Importeure allfällige Zusatzkosten einer ausländischen statt schweizerischen Zertifizierung bezahlen.

Nach einer Untersuchung von Avenir Suisse (in Bilaterale, was sonst? S. 115 ff) wirkt sich deshalb das Konformitätsabkommen kaum auf Exporte aus. Wie die angeführten Zahlen belegen, dürfte sich das seit dieser Studie (2015) kaum geändert haben. Umgekehrt hilft es den Importeuren durch eine Verbesserung des Produktemixes, durch Wettbewerb und Vermeidung doppelter Kosten durch Prüfungen auch in der Schweiz. In letzter Zeit wurden Stimmen laut, die, gewissermassen als Vergeltungsmassnahme, auch Zusatzregeln und Prüfungen bei Importen in die Schweiz wieder verlangen. Derartige Schweizer Zusatzregeln sind unnötig und kontraproduktiv. Die Produkte sind in der EU von hinten nach vorn sieben Mal geprüft und etikettiert. Die Prüfungen in der EU sind weiterhin zu anerkennen. Abschaffung des „Swiss-Finish“ und statt „Trötzelen“.

Obschon eine Wiedererweckung des Konformitätsabkommens weiterhin wünschbar wäre, besteht diesbezüglich kein dringender aussenpolitischer Handlungsbedarf. Auch hier gilt die Devise:

Keine Gespräche in der heutigen, gereizten Atmosphäre.

Eine längere Beruhigungsphase.

Mittelfristig Lösung der anstehenden wirklichen Probleme statt politischem HickHack.